



Brüssel, den 17. Februar 2020
(OR. en)

6088/20

TRANS 62

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 5716/20

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung der Aufnahme von Verhandlungen über die Änderung des Protokolls über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Linienverkehr und in Sonderformen des grenzüberschreitenden Linienverkehrs mit Kraftomnibussen zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen) und des Protokolls zur Änderung des Übereinkommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus-Übereinkommen), durch das dem Königreich Marokko der Beitritt ermöglicht wird

– Annahme

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat dem Rat am 29. November 2019 die oben genannte Empfehlung für einen Beschluss des Rates übermittelt.

2. Im Vorfeld hatte die Kommission auf der Grundlage eines Mandats des Rates vom 4. Dezember 2014¹ zwei neue Protokolle zum Übereinkommen über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen (Interbus- Übereinkommen), namentlich ein Protokoll, um den geografischen Geltungsbereich auszudehnen, sodass dem Königreich Marokko der Beitritt ermöglicht wird, und ein Protokoll über die Durchführung des Linienverkehrs und von Sonderformen des Linienverkehrs, ausgehandelt. Nach Genehmigung des Rates vom 16. Juli 2018² wurden beide Protokolle von der Union unterzeichnet, jedoch nicht innerhalb der Frist für die Unterzeichnung der Protokolle von einer ausreichenden Anzahl an Vertragsparteien.
3. Das Ziel dieser Empfehlung besteht im Wesentlichen darin, die beiden Protokolle zur Unterzeichnung neu aufzulegen sowie deren nachfolgendes Inkrafttreten zu erleichtern.

II. ARBEITEN IM VORBEREITUNGSGREMIUM

4. Die Gruppe „Landverkehr“ hat den Vorschlag in ihrer Sitzung vom 10. Dezember 2019 geprüft, wobei dieser von den Delegationen im Allgemeinen unterstützt wurde. Ein Kompromisstext des Vorsitzes wurde von der Gruppe in der Sitzung vom 27. Januar 2020 gebilligt. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat den Beschluss des Rates am 14. Februar 2020 vorbereitet. Rumänien hat mitgeteilt, dass es sich der Stimme enthalten wird.

III. FAZIT

5. Der Rat wird ersucht, auf der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) am 18. Februar 2020
 - den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung von Dokument 5587/20 sowie das zugehörige Addendum 1 anzunehmen;
 - zu beschließen, den Beschluss in Anbetracht der Art des Beschlusses nicht im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Der Wortlaut des Beschlusses einschließlich des zugehörigen Addendum wird dem Europäischen Parlament im Einklang mit Artikel 218 Absatz 10 AVEU zur Kenntnisnahme übermittelt.

¹ Vgl. Dok. ST 14892/1/14 REV 1 und 15601/14 + ADD 1 (EU RESTRICTED).

² Vgl. Beschlüsse des Rates (EU) 2018/1195 und (EU) 2018/1211, ABl. L 214 vom 23.8.2018, S. 3 und ABl. L 222 vom 3.9.2018, S. 1.